



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation;
Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1

Datum: 16. Dezember 2014

Nummer: 2014-438

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation; Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1

vom 16. Dezember 2014

1. Ausgangslage

Das Gesetz vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140) legt in § 31 fest, dass sich die Direktionen in Dienststellen gliedern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) verfügt neben dem Generalsekretariat derzeit über neun Dienststellen.

Im Verlauf des Jahres 2012 fand innerhalb der BKSD ein breit angelegter Prozess zur Revision der Dienstordnungen der BKSD und deren Generalsekretariat statt. Dieser bezweckte nicht nur eine Aktualisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten, sondern auch eine Vereinfachung der Namensgebung. Dienststellen sollten einheitlich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen als solche benannt werden, Stabsstellen / Abteilungen und Dienste des Generalsekretariats einheitlich als Stäbe. Eine entsprechende Vorlage (LRV 2013-272) wurde in der Bildungskommission am 7. November 2013 einstimmig verabschiedet und an den Landrat überwiesen. Die Kommission würdigte in ihrem Bericht die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Dienststellenbezeichnungen und bedauerte, dass diese nicht direktionsübergreifend koordiniert werden konnte.

Der Landrat wies diese Vorlage an seiner Sitzung vom 16. Januar 2014 an den Regierungsrat zurück verbunden mit dem Auftrag, für die Bezeichnung der Dienststellen ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen. Gleichzeitig wurde gefordert, im Zusammenhang mit den organisatorischen Änderungen Synergien zu nutzen. Ausschlaggebende Argumente für diesen ablehnenden Beschluss waren im wesentlichen der Hinweis, dass die vorgesehene, gesetzeskonforme Bezeichnung der Dienststellen verwaltungsweit und nicht in einer Direktion allein aufgegriffen werden sollte. In Bezug auf die vorgesehene Aufwertung des im Generalsekretariat eingegliederten Stabs Hochschulen wurde die Befürchtung laut, dass damit eine Aufblähung des Staatsapparates und eine den Aufwand erhöhende Lohnentwicklung einhergehe.

Diese Vorlage behandelt hauptsächlich die Aufwertung des Stabs Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation. Daneben geht es um die geplante nachträgliche Anpassung der Bezeichnung einer Dienststelle der BKSD. Eine Erörterung der Gesamthematik der gesetzeskonformen Bezeichnung der Dienststellen und Vereinheitlichung der Nomenklatur soll zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des CD/CI-Konzeptes der Verwaltung behandelt werden.

2. Handlungsbedarf und Ziel

Der ursprünglich aus naheliegenden Überlegungen und heute noch aus historischen Gründen im Generalsekretariat eingeliederte Stab Hochschulen hat eine in mehrerlei Hinsicht entscheidende Entwicklung mitgemacht. Mit der vierkantonalen Trägerschaft (seit dem 1 Januar 2006) der Fachhochschule Nordwestschweiz und der bikantonalen Trägerschaft (seit dem 1. Januar 2007) der Universität Basel haben sich Aufgabe und Bedeutung dieser früheren Stabsstelle erheblich verändert. Im Gegensatz zu früher sind heute für die Aufgabenerfüllung folgende Charakteristika bezeichnend:

- Vorbereitung aller Hochschulgeschäfte zuhanden des Landrats, des Regierungsrats und des Vorstehers der BKSD, Präsentation der Vorlagen in den parlamentarischen Kommissionen (2013: 26 RRB / LRV, diverse Erststellungnahmen und Mitberichte)
- Aufsichtsfunktion über die Universität Basel, die FHNW und das CSEM Muttenz (Stellungnahmen zuhanden des Vorstehers BKSD, der Finanzkontrolle, FKD u. a.)
- Übernahme des Vorsitzes bei der vierkantonalen Steuerung der FHNW im Turnus für zwei Jahre: 2012–2013, 2020–2021
- Vorbereitung, Briefing des Vorstehers und Teilnahmen an Sitzungen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen FHNW und Universität Basel sowie am Hearing der Universität Basel
- Einsitz in der Fachkommission Immobilien FHNW
- Co-Teilprojektleitung mit dem Hochschulverantwortlichen BS für das Teilprojekt 1 „Universität“ der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS
- Teilprojektleitung Wirtschaftsoffensive (Forschungs- und Innovationsstandort) im Wechsel mit Vertretung des AfBB
- Prüfung von Swisslos-Anträgen, die einen Zusammenhang mit Hochschulen, Forschung und Innovation aufweisen
- Prüfung von Forschungsprojektanträgen im Rahmen von INTERREG zuhanden LKA
- Vorbereitung zuhanden des Vorstehers von grenzüberschreitenden Geschäften, die einen Zusammenhang mit Hochschulen, Forschung und Innovation aufweisen (Regio Basiliensis, Trinationale Metropolregion Oberrhein: Säule Wissenschaft, Oberrheinkonferenz)
- Aufgaben im Rahmen von Planung, Reporting und Organisationsentwicklung der BKSD (Finanzplan, Budget, Jahresrechnung, Geschäftsbericht, Risikomanagement, IKS, Organisationssystem, Archivierung)
- Vertretung in kantonalen und interkantonalen Gremien: Universität Basel, FHNW, Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Beirat CSEM Muttenz (Teilnahme an Vorbereitungssitzungen und Arbeitsgruppen, z.B. EDK AG Hochschulen) sowie Briefing und Begleitung des Vorstehers)
- Investitionen: Vertretung der Bestellerdirektion in den Planungs- und Baukommissionen, Mithilfe bei der Ausarbeitung der Parlamentsvorlagen; Briefing des Vorstehers für Steuerungs- bzw. Lenkungsausschusssitzungen

Abbildung 1: Investitionsvolumen Hochschulen, Forschung, Innovation

Investitionen, Anteil BL	CHF Mio.	Kreditsicherung CHF Mio.
Neubau FHNW Muttenz	302	
Neubau Biozentrum	158	
Neubau Biomedizin		106*
Neubau D-BSSE	wird durch ETHZ finanziert	
Total Investitionen	460	

*Eventualverbindlichkeit, im Anhang zur Staatsrechnung ausgewiesen.

Das Finanzvolumen der vom Stab Hochschulen betreuten Geschäfte belief sich im Jahr 2014 auf CHF 250 Mio.

Abbildung 2: Finanzvolumen Hochschulen, Forschung, Innovation

2014*	CHF Mio.
Uni Globalbeitrag	159.9
FHNW Globalbeitrag	67.7
CSEM	3.0
IUV / FHV	19.4
diverse Mandate*	0.2
Total	250.2

Eine weitere erhebliche Entwicklung bzw. für den Stab Hochschulen relevante Stossrichtung beinhaltet die aktuelle Legislaturplanung. Im Zuge der Ausarbeitung der Legislaturziele 2012–2015 ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Forschung, Innovation und Hochschulen in Aussicht genommen worden. Im Rahmen dieses Projektes sowie der Wirtschaftsoffensive erweist sich die kontinuierliche Weiterentwicklung des Stabes Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation als für die Standortförderung zweckdienliche organisatorische Massnahme. Es geht mit dieser Verwaltungsformation schon heute und in Zukunft verstärkt um die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, den Erhalt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Die vorliegende Dekretsänderung steht im Einklang mit diesem Vorhaben. Sie wird auch der heute bereits gelebten Praxis einer direkten Unterstellung beim Direktionsvorsteher gerecht. Mit der Aufwertung wird der Stellenwert und die Bedeutung der Organisationseinheit in Aussenkontakten direkt sichtbar und sie erhält eine in vergleichbaren Kantonen übliche Stellung. In den meisten Kantonen, die Träger einer Universität und einer Fachhochschule sind entspricht die Organisationseinheit, die die Aufsichts-, Steuerungs- und Koordinationsfunktion inne hat, einer Dienststelle. Dies trifft für Kantone zu, deren Hochschulen grösser oder ähnlich gross sind wie unsere regionalen Hochschulen (ZH, BE, GE, VD), aber auch für Kantone wie St. Gallen, Luzern, Neuenburg und Tessin, deren Hochschulen deutlich kleiner sind als die Universität Basel und die FHNW.

3. Erläuterungen

3.1 Stab Hochschulen wird zu Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation

In einer entsprechenden Dienstordnung und mittels Leistungsauftrag sind die Konzeption dieser Dienststelle und deren Ausrichtung im Detail erläutert. Bei der Neubesetzung der Leitungsstelle wurde das Anforderungsprofil konsequent auf diese Herausforderungen ausgerichtet.

Die Bedeutung der Themen Bildung, Innovation und Forschung für die Prosperität des Kantons und im Rahmen der Wirtschaftsoffensive ist erheblich. Im Rahmen des Teilprojekts Bildung, Forschung, Innovation zeigt sich deutlich, welchen Stellenwert das Bildungswesen für die Erreichung der gesetzten Wirkungsziele und darüber hinaus hat.

Das Teilprojekt Bildung, Forschung, Innovation umfasst folgende Aufgabenstellung:

- Mehrere Bedarfsanalysen mit verschiedenen Ansprechgruppen zur Abklärung von Fragen betreffend der Nutzung von bestehenden Innovationsförderinstrumenten, fehlenden Instrumenten und dem Bedarf an spezialisierte Fachkräfte

- Im Bedarfsfall auf der Basis des Teilprojekts Arealentwicklung (Cluster-Politik) Befragung von Betrieben, die an einer Neuansiedlung im Kanton Basel-Landschaft interessiert sind.
- Entwicklung einer einheitlichen Förder-/Innovationsstrategie und Aufbau von entsprechenden direktionsübergreifenden Strukturen in der Verwaltung (Vernetzung)
- Initiierung von Lehrgängen und Ausbildungsangeboten, die sich aus der Bedarfsanalyse ergeben
- Erstellen einer Dokumentation zu Bildung und Innovationsförderung (Educational Achievement Guide, Innovation Guide)
- Ausübung der Aufsichtsfunktion über die Nutzung der Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz als Innovations- und Technologiekatalysator

Damit trägt die BKSD mit seinen Dienststellen des Bildungsbereichs massgeblich indirekt oder direkt zu den Wirkungszielen Steuerertrag, Wertschätzung gegenüber anwesend Firmen und Attraktivität für am Standort Baselland interessierte Firmen und Wirtschaftsförderung bei. Zu beachten ist die Tatsache, dass die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte unbestritten ein entscheidender, wenn nicht der dominierende Faktor für unternehmerische Standortentscheide ist.

Nach erfolgter Auswertung der aktuellen Erhebungen wird sich zeigen, ob und wenn ja, in welcher Weise sich das Aufgabenprofil der Organisationseinheit Bildung, Forschung, Innovation verändert und ob eine zusätzliche Ressourcierung (personell, Finanzausstattung) sich als zweckmässig und unverzichtbar erweist. Sollte dies der Fall sein, wird geprüft, wie diese sich im Stellenplan bzw. im Direktionsbudget niederschlagen soll.

Aktuell besteht keine Planung, neben der vorgesehenen organisationalen Aufwertung auch eine personelle Aufstockung vorzunehmen. Eine Evaluation ist im Rahmen der Standortbestimmung zur Wirtschaftsoffensive geplant.

3.2 Umbenennung der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend und Behindertenangebote

Bereits auf den 1. Januar 2012 wurde die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe (FaSJB) aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen in das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) überführt. Der Antrag an den Landrat auf entsprechende Anpassung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wurde im Hinblick auf die direktionale Überprüfung der Nomenklatur der Dienststellen ausgestellt. Diese Pendeuz soll nun mit der aktuellen Vorlage ebenfalls erledigt werden.

3.3 Dekretsänderungen

Im Rahmen der Anpassung an die zwischenzeitliche Entwicklung (FaSJB wird zu AKJB) sowie gestützt auf die obigen Erläuterungen ergibt sich folgender Anpassungsbedarf bezüglich des Dekrets zur Verwaltungsorganisation:

- 14. *Amt für Kind, Jugend, Behindertenangebote*
- 39. *Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation*

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

4.1 Umbenennung FaSJB

Durch die Umbenennung der FaSJB zum AKJB im Nachvollzug der bereits erfolgten, mit effektiven Aufgaben dieser Organisationseinheit verbundenen Reorganisation sind keinerlei personelle oder finanzielle Auswirkungen verbunden.

4.2 Organisatorische Umbettung Stab Hochschulen

Die vorgesehene organisatorische Umbettung des Stabs Hochschulen zu einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation (HFI) ist bis zur Festlegung eines definitiven qualitativen und quantitativen Stellenplans auf Grundlage der erwähnten Standortbestimmung mit keinen personellen Konsequenzen verbunden. Ein Ressourcenaufbau findet nur und erst dann statt, wenn dieser mit einem überzeugenden und Mehrwert schaffenden Bedarf begründet und einem entsprechenden Leistungsprofil hinterlegt werden kann. Damit verbundene Erhöhungen des Stellenplans müssen zunächst vom Regierungsrat und die zugehörigen Budgetmittel sodann vom Landrat bewilligt werden. Diesfalls würde eine zeitgerechte Information des Regierungsrates sicher gestellt.

Allfällige lohnmassige Auswirkungen im Rahmen der aktuellen Stellenausstattung haben keine Konsequenzen auf den Direktionssaldo. Die Installation einer Dienststellenleitung anstelle einer Stabsleitung hätte eine jährliche Lohndifferenz von ca. CHF 25'000 zur Folge. Dieser Zusatzaufwand soll im Rahmen korrespondierender Kürzungen kompensiert werden.

4.3 Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 28.11.2014 gemäss §36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

5. Fazit und Anträge

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Aufbau- und Ablauforganisation der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der vorgesehenen organisatorischen Umbettung des Stabs Hochschulen und Aufstellung als Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation ein wichtiges Innen- und Aussensignal setzt. Diese Organisationseinheit wird damit noch effizienter und wirksamer zur Erreichung der strategischen Ziele des Kantons beitragen. Er beantragt dem Landrat, die Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz (SGS 140.1, GS 28.448) betreffend Bezeichnung der Dienststellen der BKSD gemäss Anhang zu beschliessen.

Liestal, 16. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Anhang:

1. Landratsbeschluss
2. Synopse Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1

Landratsbeschluss

Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1, Bezeichnungen der Dienststellen der BKSD

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

§ 4 Absatz 1 Ziffern 14 und 39

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

- 14. Amt für Kind, Jugend, Behindertenangebote
- 39. Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Synopse LRV „Änderung des Dekrets vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1, Bezeichnungen der Dienststellen der BKSD“

Dekret vom 5. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, SGS 140.1	Entwurf Änderungen D VwOG (Änderungen kursiv)	Kommentar																																						
<p>§ 4⁽⁹⁾ Dienststellen ¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:</p> <table border="1" data-bbox="188 496 757 1422"> <tr><td>1.</td><td>Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</td></tr> <tr><td>2.</td><td>Amt für industrielle Betriebe</td></tr> <tr><td>3.*</td><td>...</td></tr> <tr><td>4.</td><td>Amt für Kultur</td></tr> <tr><td>5.</td><td>Amt für Migration</td></tr> <tr><td>6.</td><td>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz</td></tr> <tr><td>7.</td><td>Amt für Raumplanung</td></tr> <tr><td>8.</td><td>Amt für Umweltschutz und Energie</td></tr> <tr><td>9.</td><td>Amt für Volksschulen</td></tr> <tr><td>10.</td><td>Bauinspektorat</td></tr> <tr><td>11.</td><td>Bezirksschreibereien</td></tr> <tr><td>12.</td><td>Dienststelle Gymnasien</td></tr> <tr><td>13.</td><td>Fachstelle Erwachsenenbildung</td></tr> <tr><td>14.</td><td>Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe</td></tr> <tr><td>15.</td><td>Finanzverwaltung</td></tr> <tr><td>16.</td><td>Amt für Wald beider Basel</td></tr> <tr><td>17.</td><td>Hochbauamt</td></tr> <tr><td>18.</td><td>Jugendanwaltschaft</td></tr> <tr><td>19.</td><td>Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)</td></tr> </table>	1.	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	2.	Amt für industrielle Betriebe	3.*	...	4.	Amt für Kultur	5.	Amt für Migration	6.	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	7.	Amt für Raumplanung	8.	Amt für Umweltschutz und Energie	9.	Amt für Volksschulen	10.	Bauinspektorat	11.	Bezirksschreibereien	12.	Dienststelle Gymnasien	13.	Fachstelle Erwachsenenbildung	14.	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe	15.	Finanzverwaltung	16.	Amt für Wald beider Basel	17.	Hochbauamt	18.	Jugendanwaltschaft	19.	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)	<p>§ 4 Absatz 1 Ziffer 14 und 39 ¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:</p> <p>14. <i>Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote</i></p>	<p>Umbenennung im Nachvollzug der Revision der Dienstordnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote</p>
1.	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung																																							
2.	Amt für industrielle Betriebe																																							
3.*	...																																							
4.	Amt für Kultur																																							
5.	Amt für Migration																																							
6.	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz																																							
7.	Amt für Raumplanung																																							
8.	Amt für Umweltschutz und Energie																																							
9.	Amt für Volksschulen																																							
10.	Bauinspektorat																																							
11.	Bezirksschreibereien																																							
12.	Dienststelle Gymnasien																																							
13.	Fachstelle Erwachsenenbildung																																							
14.	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe																																							
15.	Finanzverwaltung																																							
16.	Amt für Wald beider Basel																																							
17.	Hochbauamt																																							
18.	Jugendanwaltschaft																																							
19.	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)																																							

20.	Kantonales Laboratorium		
21.	Kantonales Sozialamt		
22.	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain		
23.	Lufthygieneamt beider Basel		
24.	Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof		
25.	Motorfahrzeugkontrolle		
26.	Personalamt		
27.	Polizei Basel-Landschaft		
28.	Rechtsdienst		
29.	Schulpsychologischer Dienst		
30.	Schul- und Büromaterialverwaltung und Verlag des Kantons Basel-Landschaft		
31.	Sicherheitsinspektorat		
32.	Sportamt		
33.	Staatsanwaltschaft		
34.	Staatsarchiv		
35.	Statistisches Amt		
36.	Steuerverwaltung		
37.	Tiefbauamt		
38.	Amt für Geoinformation		
<p>² Ausserdem hat jede Direktion ein Generalsekretariat.*</p>		<p>39. <i>Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation</i></p>	<p>Der bisherige Stab Hochschulen als Teil des Generalsekretariats wird neu zur Dienststelle. Mit der funktionalen Darstellung als Dienststelle erfolgt funktionsgerecht und heutiger Praxis entsprechend auch formal die Direktunterstellung beim Direktionsvorsteher. In der Verwaltungsstruktur wird neben der Volksschulstufe (Amt für Volksschulen), der Sekundarstufe II (Dienststelle Gymnasien, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) sowie dem quartären Bildungsbereich (Fachstelle Erwachsenenbildung) auch der tertiäre Bildungsbereich (bisher fehlend) strukturell abgebildet.</p>